Telefon: 0 233-40860 Telefax: 0 233-40686 Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration

S-III-MI

Sicherung der gesundheitlichen Notversorgung Nichtversicherter

Zuschuss an "Café 104" e.V. Ärzte der Welt e.V. Malteser Hilfsdienst e.V.

Haushaltsjahr 2019 ff.

Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 - 2021

Auswirkungen der Veränderungen im SGB XII – Folgen für in München lebende Migrantinnen und Migranten

Antrag Nr. 14-20 / A 03034 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Anne Hübner und Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 07.04.2017

Auftrag des Sozialausschusses vom 09.11.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12346

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung in München ist nicht ausreichend. Erkrankungen bleiben oftmals unbehandelt. Die Stadtverwaltung wurde daher vom Stadtrat beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um eine adäquate Gesundheitsversorgung sicherzustellen und eine Clearingstelle zu implementieren (vgl. Beschluss vom 09.11.2017, Nr.14-20 / V 09901). Anlass für diese Beschlussvorlage ist der Auftrag des Sozialausschusses vom 09.11.2017.

Es wird vorgeschlagen folgende Maßnahmen als dreijähriges Pilotprojekt zu erproben:

- 1. Einrichtung einer Clearingstelle Gesundheit zur Klärung eines möglichen Krankenversicherungsschutzes
- 2. Schaffung eines Gesundheitsfonds, der an die Clearingstelle angebunden wird, um im Einzelfall notwendige medizinische Bedarfe zu decken
- 3. Finanzieller Zuschuss für das "Café 104" e.V., um deren Arbeit bei der Klärung des Aufenthaltstitels zu unterstützen. Diese kann dazu führen, dass Personen über das Regelsystem medizinisch versorgt werden können.
- 4. Neukonzeptionierung der bestehenden Hilfen durch Auflösung des bestehenden Notfallfonds und Umwandlung in eine reguläre dauerhafte Zuschussförderung von Ärzte der Welt e.V. und Malteser Hilfsdienst e.V. ohne finanziellen Mehrbedarf

Die mit diesen Vorschlägen (Ziffer 1-3) zu erwartenden zusätzlichen Kosten betragen 771.000 € in 2019 bzw. 764.000 € in 2020 und 2021.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle das enorme ehrenamtliche Engagement. Selbst mit Einrichtung der Clearingstelle und eines Gesundheitsfonds wird die medizinische Versorgung der Menschen ohne Krankenversicherung weiterhin mehrheitlich über zivilgesellschaftliche und kirchliche Initiativen (Malteser Hilfsdienst e.V., Ärzte der Welt e.V., St. Bonifaz) auf Grundlage von Ehrenamt und mit Hilfe von Spendenmitteln abgedeckt. So kooperiert z.B. Ärzte der Welt e.V. in München mit ca. 100 ehrenamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzten und wird von 70 ehrenamtlich aktiven Mitgliedern unterstützt. Bei der Anlaufstelle des Malteser Hilfsdienstes e.V. sind 29 Ärztinnen und Ärzte, neun medizinische Assistentinnen und Assistenten bzw. medizinische Fachangestellte ehrenamtlich tätig. Zudem wird bei Bedarf an ca. 20 weitere externe Ärztinnen und Ärzte vermittelt, die ehrenamtliche Unterstützung leisten.

Die Verantwortung für das Themenfeld liegt eigentlich bei Bund und Land. Die vorgeschlagenen kommunalen Maßnahmen sind als Übergangslösung zu sehen, deren Notwendigkeit in der akuten Gefährdung der Gesundheit der Menschen in unserer Stadt begründet ist. Der Deutsche Städtetag befasst sich aktuell mit den strukturellen Defiziten in der Versorgung Nicht-Versicherter, um auf den Gesetzgeber einzuwirken.

1. Ausgangslage

Nach der letzten Erhebung des Statistischen Bundesamtes lebten in Deutschland im Jahr 2015 etwa 80.000 Menschen ohne Krankenversicherung.
Eine statistische Erfassung von Menschen ohne Krankenversicherung in München findet nicht statt. Eine Annäherung kann über die Statistiken der in München behandelten Menschen ohne Krankenversicherung erfolgen. Hierbei ist einerseits zu beachten, dass Patientinnen und Patienten bei mehreren Anlaufstellen registriert sein

können und sich andererseits nur Menschen an diese Stellen wenden, wenn gesundheitliche Probleme auftreten.

Die Arztpraxis der Obdachlosenhilfe Sankt Bonifaz behandelte 2017 703 Patientinnen und Patienten ohne Krankenversicherung.

Ärzte der Welt e.V. versorgte 2017 im Rahmen von 1343 medizinischen Konsultationen 342 Menschen ohne Krankenversicherung, der Malteser Hilfsdienst e.V. knapp 450 Patientinnen und Patienten ohne Krankenversicherung. Die Arztpraxis für Wohnungslose im Haus an der Pilgersheimer Straße und die Straßenambulanz (Träger Katholischer Männerfürsorgeverein) behandelten 2017 zusammen 259 Menschen ohne Krankenversicherung.

Die Gesamtzahl der Menschen ohne Krankenversicherung, die aktuell jährlich in einer der Anlaufstellen in Behandlung ist, wird somit auf über 1.000 Personen geschätzt.

Die weitaus größte Gruppe der Menschen ohne Krankenversicherung stellen in München Zuwanderinnen und Zuwanderer aus EU-Ländern dar, die arbeitslos sind und keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Zudem sind zu einer weitaus geringeren Zahl von der Problematik auch deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger betroffen sowie Menschen aus Drittstaaten, davon zum Teil mit ungeklärtem Aufenthalt .

Für alle drei betroffenen Bevölkerungsgruppen gilt, dass in manchen Rechtskonstellationen ein Krankenversicherungsschutz eigentlich geltend gemacht werden

könnte.

Menschen mit ungeklärtem Aufenthalt kann in vielen Fällen durch eine Klärung des Aufenthaltsstatus eine medizinische Grundversorgung über das

Regelversorgungssystem gewährt werden. Für diese Gruppe wurden im Rahmen des "München Modell" in Kooperation mit dem "Café 104" e. V. Verfahrenswege für medizinische Hilfe entwickelt. Diese Verfahrenswege existieren jedoch nicht für Personen die einen Aufenthaltstitel besitzen.

Änderungen im SGB II und SGB XII haben die Situation für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus EU-Ländern, die nicht Vertragsstaaten des Europäischen Fürsorgeabkommens sind, verschärft. Hintergrund und Auswirkungen wurden umfassend in der Sitzungsvorlage vom 09.11.2017, Nr. 14-20 / V 09901 dargelegt.

Bestehende Maßnahmen des Sozialreferates:

Das Sozialreferat fördert aktuell mit dem Schwerpunkt "Menschen ohne Krankenversicherung" mit je ca. 50.000 € pro Jahr Ärzte der Welt e.V. und den Malteser Hilfsdienst e.V. über den bestehenden Notfallfonds (siehe Abschnitt 2.3),

um die Koordinierung der ehrenamtlichen Hilfen für eine medizinische Mindestversorgung zu gewährleisten.

Für die Arztpraxis für Wohnungslose im "Haus an der Pilgersheimer Straße" mit der Straßenambulanz erfolgt jährlich ein Zuschuss an den Katholischen Männerfürsorgeverein im Rahmen des Gesamtvertrages "Haus an der Pilgersheimer Straße".

Mit Eigenmitteln betreibt zudem St. Bonifaz eine Arztpraxis, die sich generell an wohnungslose Menschen richtet. Die Landeshauptstadt München finanziert die Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher in der Arztpraxis St. Bonifaz mit einem geringen Zuschuss und leistet einen Investitionskostenzuschuss zu den geplanten Sanierungsarbeiten der Räume der Obdachlosenfürsorge der Abtei.

Sofern die Behandlung aufgrund einer **akuten und lebensbedrohlichen**Erkrankung notwendig war und die **Hilfebedürftigkeit** nachgewiesen ist
(**zwingende** Voraussetzungen), werden die Kosten für stationäre Behandlungen von EU-Ausländerinnen und EU-Ausländern im Rahmen der Leistungen nach dem SGB XII übernommen. Geburten und die Erstversorgung von Neugeborenen fallen ebenfalls unter diese Definition. Die Verwaltungen der Münchner Krankenhäuser wurden mit Schreiben vom 27.12.2017 entsprechend informiert.

Bestehende Maßnahmen des Referats für Gesundheit und Umwelt:

- Das Referat für Gesundheit und Umwelt gewährt Ärzte der Welt e.V. einen Zuschuss in Höhe von jährlich 5.500 € für Dolmetschereinsätze in der Kinder- und Frauensprechstunde sowie in der Sprechstunde für Menschen mit chronischen Erkrankungen.
- Eine seit vielen Jahren etablierte und von der Bevölkerung sehr gut angenommene Einrichtung des Referats für Gesundheit und Umwelt ist die Beratungsstelle zu sexuell übertragbaren Erkrankungen (STI-Beratung). Hier können sich Personen aller Altersklassen anonym, vertraulich und kostenlos zu sexuell übertragbaren Infektionserkrankungen beraten und testen lassen. Auch die psychosoziale Beratung und Betreuung HIV-positiver Menschen sowie deren Angehöriger wird angeboten. Die Beratungsstelle betreibt außerdem eine wöchentliche gynäkologische Sprechstunde für Frauen mit erschwertem Zugang zur ärztlichen Versorgung – darunter fallen auch zahlreiche Frauen ohne Krankenversicherungsschutz und solche, deren Versicherungsstatus ungeklärt ist, die aber einer sofortigen medizinischen Unterstützung bedürfen. In allen Sprechstunden können bei Bedarf Dolmetscherinnen und Dolmetscher hinzugezogen werden. Die Angebote der Beratungsstelle leisten somit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gesundheit des Einzelnen wie auch der Münchner Bevölkerung hinsichtlich sexuell übertragbarer Infektionserkrankungen. Darüber hinaus besteht die

Seite 5 von 22

Zielsetzung, im Bedarfsfall über diesen niederschwelligen Zugang eine Vermittlung in das Regelversorgungssystem zu schaffen.

- Im Rahmen der Umsetzung der Bayerischen Impfstrategie plant das Referat für Gesundheit und Umwelt u.a. am 18.10.2018 den Stadtrat mit einer Beschlussvorlage zu befassen, über die ein kostenfreies Impfangebot für Menschen ohne Krankenversicherung im Referat für Gesundheit und Umwelt realisiert werden kann.
- Auch wird die Gesprächsrunde "Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Krankenversicherung mit und ohne Aufenthaltsstatus" vom Referat für Gesundheit und Umwelt organisiert und geleitet. In ihr treffen sich zwei Mal pro Jahr alle Einrichtungen, die sich für Menschen ohne Krankenversicherung einsetzen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Münchner Stadtverwaltung, um sich gegenseitig über Bedarfslagen und (geplante) Maßnahmen zu informieren und sich fachlich auszutauschen.

Trotz der bestehenden Maßnahmen der Landeshauptstadt München ist festzustellen, dass die Angebote nicht ausreichen, um eine adäquate medizinische Versorgung für diesen Personenkreis zu gewährleisten. Aktuell stellen sie lediglich eine ambulante Mindestversorgung dar.

Es bestehen folgende Probleme in der Krankenversorgung:

Die Angebote der Sozialberatung, der Anlaufstellen für Menschen ohne Krankenversicherung, reichen nicht aus, um im Einzelfall den Krankenversicherungsstatus zu klären. Die Rechtslage hierzu ist sehr komplex.

Je nach Konstellation

- ist eine Nachversicherung über das Herkunftsland möglich,
- besteht ein Anspruch auf Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung oder
- könnten nach Klärung des Aufenthaltsstatus Leistungen über das Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialgesetze gewährt werden.

In anderen Konstellationen ist bei der gegebenen Rechtslage, abgesehen von einer privaten Krankenversicherung, die für den Personenkreis meist nicht finanzierbar ist, kein Versicherungsschutz möglich.

Im Falle von Infektionserkrankungen kann eine adäquate Behandlung oft nicht erfolgen. Aufgrund fehlender Diagnostik gelangt in diesen Fällen auch keine Meldung gemäß Infektionsschutzgesetz an das Referat für Gesundheit und Umwelt, so dass Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung durch den Infektionsschutz nicht ergriffen werden können. Daraus kann eine

- erhöhte Infektionsgefahr für andere Personen resultieren.
- Eine Kostenübernahme medizinisch indizierter Facharztbehandlungen ist nicht möglich.
- Eine Kostenübernahme von medizinisch indizierten stationären Behandlungen erfolgt nicht (Beispiel aus der Praxis: drohende Erblindung), sofern die Erkrankung nicht akut und nicht lebensbedrohlich ist.
- Eine adäquate Vor- und Nachsorge bei Geburten sowie die Behandlung von chronisch Erkrankten ist nicht möglich.
- Eine Kostenübernahme von medizinisch notwendigen Medikamenten ist nicht möglich.

Folgen sind:

- Schwangere Frauen nehmen Vorsorgeuntersuchungen verspätet in Anspruch. Immer wieder lassen sie sich erst in den Wehen liegend als Notfall in eine Entbindungsklinik einweisen.
- Eltern lassen ihren Kindern aus Angst vor den Kosten nicht die notwendigen Vorsorgeuntersuchungen / Impfungen zukommen.
- Erkrankte Patientinnen und Patienten nehmen notwendige medizinische Behandlungen nicht wahr oder schieben sie lange auf, weil sie nicht wissen, wie sie die entstehenden Kosten bezahlen können.
- Psychische und andere (chronische) Erkrankungen bleiben unbehandelt.
 Chronifizierung und Verschlimmerung der Erkrankungen führen zu teuren Notfällen.
- Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte oder Kliniken erhalten kein Honorar, weil kein Versicherungsschutz hergestellt werden konnte bzw. keine andere Form der sozialen Absicherung greift, die behandelten Patientinnen und Patienten jedoch auch nicht in der Lage sind, die Kosten selbst zu tragen. Dies führt regelmäßig zu erheblichen Konflikten mit Leistungserbringenden.
- Dadurch entsteht zunehmend Druck auf die Kapazitäten von ehrenamtlichen Initiativen, die versuchen zu helfen, jedoch nur begrenzte (finanzielle) Möglichkeiten haben.
- Wenn behandlungsbedürftige Erkrankungen nicht oder nicht ausreichend therapiert bzw. verschleppt werden, hat dies erhebliche negative Folgen für die Betroffenen. In Bezug auf die Vermeidung von Infektionserkrankungen liegt es aber auch im Interesse der Allgemeinbevölkerung, einer gesundheitlichen Verelendung dieser Bevölkerungsgruppe entgegenzuwirken.

Die Problematik der Menschen ohne Krankenversicherung ist seit einigen Jahren, gerade in Hinblick auf das Thema EU-Zuwanderung, in vielen Kommunen ein Thema. Wie in Abschnitt 2.1.1 und Abschnitt 2.1.2 dargelegt, haben einige andere

Kommunen zu dem Themenfeld bereits örtliche Maßnahmen ergriffen.

Begründung für die Maßnahmen:

Die im Beschluss dargelegten Maßnahmen stellen als subsidiäre kommunale Leistung eine Übergangslösung dar. Die Behebung der Problematik liegt vorrangig in der Verantwortung der Bundesregierung.

Eine Selbstverpflichtung der Landeshauptstadt München leitet sich ab:

- Aus der Perspektive München, Leitlinie Soziales, Leitlinie Gesundheit: Die Landeshauptstadt München versteht sich ihrem Leitbild nach als eine solidarische Stadt, die den sozialen Frieden sichert, Bildungschancen eröffnet und alle Bevölkerungsgruppen einbezieht. Die Leitlinie Soziales vom Sozialreferat benennt explizit die Existenzsicherung als Handlungsfeld. Durch die Leitlinie Gesundheit besteht das Ziel der gesundheitlichen Chancengleichheit. Demnach ermöglicht die Landeshauptstadt München allen Menschen, die in München wohnen, den Zugang zu einer umfassenden und adäquaten gesundheitlichen Prävention und Versorgung, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie unabhängig von kultureller Zugehörigkeit, Minderheitenstatus, Alter, Geschlecht und sexueller Identität.
- Durch die Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt: Die Landeshauptstadt München hat 2005 die Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt ratifiziert. Hier wird festgeschrieben, dass die schwächsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen und Einzelpersonen das Recht auf besonderen Schutz haben. Artikel XVII benennt explizit das Recht auf Gesundheit, welches festhält, dass die Stadtverwaltung gleichberechtigten Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zum Gesundheitswesen und zur Vorsorge fördert sowie alle notwendigen Initiativen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, insbesondere durch Präventions- und ggf. aktive Interventionsmaßnahmen, ergreift.
- Durch den von der Bundesregierung ratifizierten UN Sozialpakt:
 Artikel 12 des UN Sozialpaktes legt fest:
 "(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit an.
 (2) Die von den Vertragsstaaten zu unternehmenden Schritte zur vollen Verwirklichung dieses Rechts umfassen die erforderlichen Maßnahmen
 (a) zur Senkung der Zahl der Totgeburten und der Kindersterblichkeit sowie zur gesunden Entwicklung des Kindes; (b) zur Verbesserung aller Aspekte der Umwelt- und der Arbeitshygiene; (c) zur Vorbeugung, Behandlung und Bekämpfung epidemischer, endemischer, Berufs- und sonstiger Krankheiten;

(d) zur Schaffung der Voraussetzungen, die für jedermann im Krankheitsfall den Genuss medizinischer Einrichtungen und ärztlicher Betreuung sicherstellen."

 Durch das Bayerische Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG):

Der öffentliche Gesundheitsdienst hat die besondere Fürsorgepflicht, sich für die Erhaltung und Förderung der Gesundheit sowie die Schaffung und Erhaltung gesunder Lebensbedingungen für die Bevölkerung einzusetzen, und zwar insbesondere für die Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit sozial benachteiligter, besonders belasteter oder schutzbedürftiger Personen. In Bezug auf den Infektionsschutz besteht zudem ein allgemeines Interesse der Bevölkerung, dass alle Menschen Zugang zu notwendigen Impfungen erhalten, die vor einem Ausbruch von übertragbaren Infektionskrankheiten schützen.

2. Erforderliche Maßnahmen zur Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung

2.1 Einrichtung einer Clearingstelle Gesundheit zur Klärung eines möglichen Krankenversicherungsschutzes und eines Gesundheitsfonds

Das Sozialreferat schlägt die Schaffung einer Clearingstelle Gesundheit vor, an die auch ein Gesundheitsfonds angebunden ist.

2.1.1 Einrichtung einer Clearingstelle Gesundheit

Wie dargelegt ist die Rechtslage rund um das Thema Krankenversicherungsschutz sehr komplex. Die Situation deutscher Staatsangehöriger, von EU-Zuwanderinnen und Zuwanderern und von Menschen mit ungeklärtem Aufenthalt ist jeweils gesondert zu betrachten. Eine Einzelfallprüfung ist unerlässlich.

In Anknüpfung an die Erfahrungen anderer Kommunen mit Clearingstellen (u.a. Düsseldorf, Hamburg, Köln, Duisburg, Gelsenkirchen, Münster, Dortmund) empfiehlt das Sozialreferat die Einrichtung einer "Clearingstelle Gesundheit" für die Klärung des Krankenversicherungsverhältnisses. In anderen Kommunen gelingt es 20 % (Beispiel Duisburg) bis 30 % (Beispiel Hamburg) der Ratsuchenden in das Regelversorgungssystem überzuführen, somit eine adäquate Gesundheitsversorgung sicherzustellen und Folgekosten für die Kommunen zu senken.

Im Einzelnen muss die Clearingstelle folgende Aufgaben erfüllen:

- Individuelle Klärung von Einzelfällen, bezogen auf gesetzliche Möglichkeiten
 des Zugangs zur Krankenversorgung. Die zu klärenden Rechtsansprüche
 können sich auf die Aufnahme in eine gesetzliche oder private
 Krankenversicherung beziehen oder auf Leistungen zum Lebensunterhalt
 nach dem SGB II und SGB XII oder Leistungen nach dem AsylbLG und die
 damit zusammenhängenden Leistungen für die
 Krankenversicherung/Krankenversorgung. Zudem wird bei Migrantinnen und
 Migranten aus EU-Ländern in Kooperation mit den jeweiligen
 Generalkonsulaten geprüft, ob eine Versicherung über das Herkunftsland
 noch besteht.
- Unterstützung von Klientinnen und Klienten bei der Geltendmachung von vorrangigen Ansprüchen.
- Verwaltung des einzurichtenden Gesundheitsfonds (siehe Abschnitt 2.1.2):
 Nachrangige Gewährung von Mitteln aus dem Fonds im Einzelfall bei nicht vorhandener oder nicht zu klärender Krankenversicherung.
- Bei Bedarf: Zuschaltung flankierender Maßnahmen, wie die Vermittlung in die psychosoziale Regelversorgung (z.B. an Schwangerschaftsberatungsstellen, Gesundheitsberatungsstellen, Suchtberatungsstellen, sozialpsychiatrische Dienste, Beratungsstellen für Frauen in Not / Gewaltschutz etc.).
- Beratung von medizinischen und sozialen Einrichtungen sowie von Fachkräften über den Zugang zur Krankenversorgung.
- Aufbau und Organisation einer Vernetzungsstruktur.
- Enge Kooperation mit dem "Café 104" e.V. (vgl. Abschnitt 2.2), um Menschen ohne Aufenthaltstitel bei der Klärung des Aufenthaltes zu unterstützen und somit u.U. den Zugang zur medizinischen Regelversorgung zu ermöglichen.
- Problem- und Bedarfsanalyse vorhandener Strukturen inklusive
 Dokumentation und Evaluation sowie Erarbeitung von Lösungsvorschlägen.

Für die Tätigkeit einer Clearingstelle Gesundheit wird ein Personalbedarf von 2,0

VZÄ Fachkräften (1,0 Sozialpädagogische Fachkraft, 1,0 Verwaltungsfachkraft mit Spezialisierung Gesundheitswesen) und 0,5 VZÄ Buchhaltung gesehen. Die Clearingstelle soll auch in den bestehenden Anlaufstellen für Menschen ohne Krankenversicherung Sprechzeiten anbieten, um die Niederschwelligkeit zu garantieren.

Das Sozialreferat schlägt vor, die Clearingstelle im Rahmen eines Trägerschaftsauswahlverfahrens befristet als ein dreijähriges Pilotprojekt zu vergeben. Die Anbindung bei einem freien Träger ermöglicht den niederschwelligen Zugang auch für Menschen mit ungeklärtem Aufenthalt, die sich nicht an eine Behörde wenden würden.

2.1.2 Einrichtung eines Gesundheitsfonds

Für Menschen ohne Krankenversicherung empfiehlt das Sozialreferat im Rahmen einer dreijährigen Pilotphase die Einrichtung eines Gesundheitsfonds in Höhe von jährlich 500.000 €.

Ähnliche Fondskonzepte existieren bereits in anderen Kommunen (Düsseldorf, Hamburg, Berlin, Jena, Hannover, Göttingen). In Hamburg entstanden 2016 bei Gewährung von Mitteln aus dem dortigen Notfallfonds, wenn keine vorrangigen Leistungsansprüche bestanden, Behandlungskosten durch Fachärztinnen und Fachärzte sowie Krankenhäuser von durchschnittlich 730 € pro Fall. Der bisherig in München bestehende "Notfallfonds" erreicht durch die engen Vergabekriterien die Zielgruppe nicht ausreichend.

Das Sozialreferat schlägt vor, den Gesundheitsfonds bei der einzurichtenden Clearingstelle anzubinden, um die Sicherstellung von Hilfen auch für Menschen ohne Papiere zu gewährleisten (§ 87 AufenthG).

Aus dem Gesundheitsfonds sollen Behandlungskosten im Einzelfall übernommen werden.

Voraussetzung für die Gewährung der Mittel ist:

- Die medizinisch zertifizierte Notwendigkeit der Maßnahme und
- die Mittellosigkeit der Person und
- ein in München bestehender Lebensmittelpunkt und
- eine abschlägige Prüfung der Clearingstelle, ob anderweitige Ansprüche bei Leistungsträgern bestehen

Im Einzelfall können Finanzmittel als Vorleistung bereitgestellt werden, um eine adäquate medizinische Versorgung auch in der Clearingphase sicherzustellen. So dauert z. B. die Klärung, ob ein Krankenversicherungsschutz noch über das Herkunftsland Rumänien besteht, erfahrungsgemäß im günstigsten Fall vier

Wochen. Gegen mögliche Leistungsträger wird ein Kostenerstattungsanspruch geltend gemacht. Rückerstattete Mittel fließen in den Gesundheitsfonds zurück.

Der Leistungsumfang für die Gewährung von Mitteln aus dem Gesundheitsfonds wird seitens des Sozialreferates eng gesteuert und umfasst medizinisch notwendige Maßnahmen (z.B. Facharztbehandlungen, Krankenhausaufenthalte, Medikamente).

In ganz besonderen Härtefällen soll zur Kostenreduktion die Entnahme von Finanzmitteln aus dem Gesundheitsfonds möglich sein, um befristet die Beiträge für eine Krankenversicherung zu übernehmen.

Das Sozialreferat wird eine Härtefallkommission einrichten, die aus städtischen Vertretern und Vertretern der freien Wohlfahrtspflege besteht. Sie soll Einzelfälle prüfen, wenn Behandlungskosten über 5.000 € liegen.

Durch die Einrichtung einer Clearingstelle und eines Gesundheitsfonds reduzieren sich Kosten der medizinischen stationären Notfallversorgung über das SGB XII. Frühzeitige **ambulante** medizinische Intervention verhindert kostenintensive **stationäre** Akutbehandlungen.

2.1.3 Kosten für die Einrichtung einer Clearingstelle Gesundheit und eines Gesundheitsfonds

Die Kosten für die Einrichtung einer Clearingstelle Gesundheit inklusive des Gesundheitsfonds bei einem Träger errechnen sich wie folgt: 1,0 VZÄ Sozialpädagogische Fachkraft (S 12 - 68.000 € p.a. inkl. Tariferhöhung), 1,0 VZÄ Verwaltungsfachkraft (E9c – 62.280 € p.a. inkl. Tariferhöhung), sowie im Besonderen für die Verwaltung des Gesundheitsfonds 0,5 VZÄ Buchhaltung für den Gesundheitsfonds (E8 – 28.000 € p.a. inkl. Tariferhöhung). Für den Gesundheitsfonds erfolgt zudem ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 500.000 €.

Kostenübersicht Clearingstelle Gesundheit und eines Gesundheitsfonds

	Einmalige Förderung 2019	Jährliche Kosten 2019ff.
Miet- und Sachkosten		35.000 €
Personalkosten		158.280 €
Dolmetscherkosten		2.000 €
Büroausstattung (investiv)	7.000 €	
Zentrale Verwaltungskosten		18.000 €
Gesundheitsfonds		500.000 €

Gesamtkosten	7.000 €	713.280 €		

Die investiven Maßnahmekosten für die Erstausstattung der Clearingstelle in Höhe von 7.000 € sind noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 enthalten. Dementsprechend ist eine Ausweitung des benannten MIP in Investitionsliste 1, Maßnahmenummer 4707/7660 erforderlich. Das Sozialreferat wird die Ausreichung der investiven Fördermittel an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausstattung in Höhe von maximal 7.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Büroausstattung ist alleinig für den Betrieb der Clearingstelle zu verwenden. Über die beschafften Gegenstände ist eine Inventarliste zu führen. Die Instandhaltung der Erstausstattung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung.

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine personellen Folgekosten.

2.2 Förderung des "Café 104" e.V.

Das Sozialreferat schlägt eine Förderung des "Café 104" e.V. vor.

2.2.1 Ausgangslage und Bedarf

Das "Café 104" e.V. wendet sich an Migrantinnen und Migranten mit ungeklärtem Aufenthalt und hat sich seit 1998 als zentrale Anlaufstelle für den Personenkreis etabliert. Das "Café 104"e.V. ist Teil des gesamtstädtischen "Münchner Modells", im Rahmen dessen soziale Beratung und medizinische Notfallhilfe von Menschen ohne gültigen Versicherungsschutz aufs Engste miteinander verknüpft wurde. Mit Ärzte der Welt e.V. besteht seit 2006 eine enge Kooperation. Das "Café 104" e.V. arbeitet seit Anbeginn ausschließlich ehrenamtlich und auf Spendenbasis.

Ziel ist stets die Klärung des Aufenthaltes, die in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde erfolgt. Die Klärung des Aufenthaltes der Betroffenen hat bezüglich der medizinischen Versorgung zur Folge, dass in den meisten Fällen eine Behandlung über das Regelversorgungssystem erfolgen kann.

Das "Café 104" e.V. bietet hierfür zweimal wöchentlich eine dreistündige Sprechstunde an. Die Vor- und Nachbereitung der Einzelberatungen nimmt einen erheblichen Arbeitsumfang ein. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stoßen in ihrer Arbeit an ihre Grenzen. Um die Arbeit fortführen, professionalisieren

und intensivieren zu können, schlägt das Sozialreferat vor, den Träger mit

Sachmitteln in Höhe von 21.000 € jährlich zu bezuschussen und 0,5 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft für Beratung und Koordinierung zu finanzieren. In der vom Sozialreferat in Auftrag gegebenen Studie von 2003 von Prof. Philip Anderson¹ wird die Zahl der Personen ohne geklärten Aufenthalt in München auf 30.000 - 50.000 geschätzt, zuzüglich mehrerer hundert Kinder. Neuere Schätzungen existieren seitens der Landeshauptstadt München nicht. Einerseits ist der Aufenthalt vieler EU-Bürgerinnen und -Bürger durch die erweiterten EU-Freizügigkeitsregelungen legalisiert worden. Andererseits dürfte die Zahl von Menschen aus Drittstaaten ohne Aufenthaltstitel im Zuge der Flucht- und Migrationsbewegungen der letzten Jahre zugenommen haben. Das "Café 104" e.V. schätzt im Jahr 2018 die Zahl der Menschen mit ungeklärtem Aufenthalt in München auf ca. 15.000 bis 20.000.

2.2.2 Zuschusskosten für das "Café 104" e. V.

Um die Arbeit sicherstellen zu können wird 0,5 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft benötigt. Für die Unterstützung der Arbeit des "Café 104" e.V. sind Sachkosten für die Finanzierung von Fortbildungen, Fahrkarten, Supervision, eines Rechtsberatungsvertrages zur Sicherstellung der Anforderungen des Gesetzes über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen, Büromaterial, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 21.000 € jährlich anzusetzen.

Für die Finanzierung sind zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich. Es wird vorgeschlagen die Finanzierung nicht zu befristen.

Kostenübersicht "Café 104" e. V.

	Einmalige Förderung 2019	Jährliche Kosten 2019ff.
Sachkosten		21.000 €
Personalkosten 0,5 VZÄ S12 (inkl. Tariferhöhung)		34.000 €
Gesamtkosten		55.000 €

¹ Eine Vorstellung der Ergebnisse der Studie von Philip Anderson (2003): "Dass Sie uns nicht vergessen … Menschen in der Illegalität in München" erfolgte in der Vollversammlung vom 12.05.2004 im Rahmen des gleichnahmigen Beschlusses (SV Nr. 02-08 / V 03944).

2.3 Neukonzeptionierung der bestehenden Hilfen: Auflösung des bestehenden Notfallfonds und Umwandlung in eine reguläre Zuschussförderung von Ärzte der Welt e.V. und Malteser Hilfsdienst e.V. ohne finanziellen Mehrbedarf Mit Beschluss vom 02.07.2009 (Nr. 08-14 / V 02270) wurde für die medizinische Behandlung von Menschen ohne Aufenthaltstitel ein Notfallfonds in Höhe von 100.000 € eingerichtet. Mittel aus dem bestehenden Notfallfonds konnten aufgrund der engen Vorgaben für Einzelfälle in den vergangenen Jahren de-facto nicht genutzt werden.

Im Laufe der Jahre wurden die Finanzmittel aus dem Notfallfonds den Trägern Malteser Hilfsdienst e.V. und Ärzte der Welt e.V. zur Verfügung gestellt, um deren Angebote für die medizinische Grundversorgung zu unterstützen. Beide Träger bieten eine medizinische Grundversorgung für Menschen ohne Krankenversicherung auf überwiegend ehrenamtlicher Basis. Auf die Beschlussfassung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 28.11.2017 "Haushaltsplan 2018 – Produkt- und zielorientierte Ansätze, Zuschussnehmerdatei 2018" (Nr. 14-20 / V 10106). Ifd. Nrn. 6.1.1/01 und 6.1.1/02 wird verwiesen.

Das Sozialreferat schlägt vor, den bestehenden Notfallfonds formal aufzulösen und die Mittel entsprechend der zuletzt geübten Praxis als regulären Zuschuss den Projekten von Malteser Hilfsdienst e.V. und Ärzte der Welt e.V. dauerhaft zur Verfügung zu stellen, um das überwiegend ehrenamtliche Engagement und den Betrieb der Anlaufstellen sicherzustellen.

- Der Malteser Hilfsdienst e.V. erhält somit einen Zuschuss in Höhe von jährlich 45.000 € für Personalkosten (22.000 €) sowie Miet-, Sach- und Fortbildungskosten (23.000 €).
- Ärzte der Welt e.V. erhält einen Zuschuss in Höhe von jährlich 59.000 € für Personalkosten (26.000 €) sowie Miet-, Sach- und Fortbildungskosten (33.000 €). Die Räumlichkeiten von Ärzte der Welt e.V. werden zur Nutzung auch weiterhin dem "Café 104" e. V. zur Verfügung gestellt.

Es werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

Kostenübersicht Malteser Hilfsdienst e.V.

	Einmalige Förderung 2019	Jährliche Kosten 2019ff.
Sachkosten		23.000 €
Personalkosten 0,25 VZÄ Sozialberatung TvÖD S12 und geringfügige Beschäftigung einer Hygienefachkraft		22.000 €
Gesamtkosten		45.000 €

Kostenübersicht Ärzte der Welt e.V.

	Einmalige Förderung 2019	Jährliche Kosten 2019ff.
Sachkosten		33.000 €
Personalkosten 0,43 VZÄ Beratung/Koordination TVöD E9a		26.000 €
Gesamtkosten		59.000 €

3. Darstellung der Gesamtkosten und Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame zusätzliche Gesamtkosten für die Maßnahmen

	dauerhaft	einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	55.000,- ab 2019		713.280,- von 2019 bis 2021
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	55.000,- ab 2019		713.280,- von 2019 bis 2021
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)		7.000, in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)		7.000, in 2019	

3.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Durch die Einrichtung einer Clearingstelle und eines Gesundheitsfonds reduzieren sich Kosten der medizinischen stationären Notfallversorgung über das SGB XII. Frühzeitige ambulante medizinische Intervention verhindert kostenintensive stationäre Akutbehandlungen. Durch eine positive Klärung der Krankenversicherungsverhältnisse werden Folgekosten reduziert. Ein quantifizierbarer finanzieller Nutzen ist im Moment nicht berechenbar. Dem Stadtrat wird vor Ablauf des dreijährigen Pilotprojekts über die Entwicklung der Clearingstelle und des Gesundheitsfonds informiert.

3.3 Finanzierung

Clearingstelle und Gesundheitsfonds / "Café 104" e. V.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 (Nr. 63) summenmäßig geringfügig nach oben ab wegen zwischenzeitlich aktualisierter Jahresmittelbeträge.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Malteser Hilfsdienst e.V. / Ärzte der Welt e.V.

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget (Finanzposition: 4707.700.0000.3, Innenauftrag: 603900141).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Stelle für Interkulturelle Arbeit, der Frauengleichstellungsstelle und dem Migrationsbeirat abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Migrationsbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- **1.** Den angeführten Ausweitungen der Projekte und Zuschüsse wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, für die Clearingstelle Gesundheit mit angeschlossenem Gesundheitsfonds ein Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) zu initiieren.
- 2. Das Sozialreferat wird beauftragt, über den Deutschen Städtetag die Problematik auf Bundesebene darzustellen und auf eine Lösung zu dringen, die die Kommunen im freiwilligen Bereich nicht belastet.
- **3.** Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Sozialausschuss 2021 über die Lage der Menschen ohne Krankenversicherung in München Bericht zu erstatten und eine Evaluation der Maßnahmen vorzulegen.

Transferkosten / Zuschüsse

- 4. Clearingstelle und Gesundheitsfonds zahlungswirksame Leistungen Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die in den Jahren 2019 bis 2021 zusätzlich erforderlichen Zuschussmittel in Höhe von jährlich 713.280 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition: 4707.700.0000.3, Innenauftrag: 603900141).
- **5.** Das Sozialreferat wird weiterhin beauftragt, die Ergebnisse des TAV dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
- 6. Zuschuss an "Café 104" e. V. zahlungswirksame Mittel

Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die ab dem Jahr 2019 jährlich zusätzlich erforderlichen Zuschussmittel in Höhe von 55.000 € bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition: 4707.700.0000, Innenauftrag: 603900141).

7. Malteser Hilfsdienst e.V. - interne Umschichtung

Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2019 erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 45.000 € durch interne Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Hierfür werden die Mittel des aufgelösten Notfallfonds bereitgestellt (Finanzposition: 4707.700.0000.3, Innenauftrag: 603900141).

Das Sozialreferat wird weiterhin beauftragt, dem Träger Malteser Hilfsdienst e.V. für das Projekt Malteser Migranten Medizin ab 2019 insgesamt max. 45.000 € im Wege eine Fehlbedarfsfinanzierung auszureichen.

8. Ärzte der Welt e.V. - interne Umschichtung

Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die ab dem Jahr 2019 erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 59.000 € durch interne Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Hierfür werden die Mittel des aufgelösten Notfallfonds bereitgestellt (Finanzposition: 4707.700.0000, Innenauftrag: 603900141). Das Sozialreferat wird weiterhin beauftragt, dem Träger Ärzte der Welt e.V. für das Projekt open.med ab 2019 insgesamt 59.000 € im Wege einer Fehlbedarfsfinanzierung auszureichen.

- 9. Der Finanzierung der einmaligen Investitionskostenzuschüsse für die Erstausstattung der Clearingstelle Gesundheit in Höhe von 7.000 € in 2019 aus dem allgemeinen Finanzmittelbestand wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2019 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 7.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.988.7660.8).
- **10.** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 2021 soll wie folgt ausgeweitet werden:

MIP neu:

Investitionsliste1, Unterabschnitt 4707, Maßnahmennummer 7660 Investitionskostenzuschuss EAK, Clearingstelle/Gesundheitsfonds

	Gesamtkosten in 1.000 €	_	Summe 2017 - 2021	2017	2018	2019	2020	2021
Z 988	7	0	7	0	0	7	0	0
Summe	7	0	7	0	0	7	0	0

- **11.** Der Antrag Nr. 14-20 / A 03034 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Anne Hübner und Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 07.04.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- **12.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Christine Strobl Dorothee Schiwy
Bürgermeisterin Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an die Stadtkämmerei, HA II/11 an die Stadtkämmerei, HA II/12 an das Revisionsamt z.K.

V. Wv. Sozialreferat

- **1.** Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Sozialreferat, S-I-WH1

An das Sozialreferat, S-III-WP

An das Sozialreferat, S-III-MF

An das Sozialreferat, S-GL-F/KFT

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Migrationsbeirat

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P/LG

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

z.K.

Am

I.A.